

Bülach Bezirksgericht verurteilt Erwin Kessler zu einer Geldstrafe wegen Verleumdung Tierquälerei ja, aber kein Massenverbrechen

Ein selbsternannter Tierschützer darf Tierversuche als «Tierquälerei» und Daniel Vasella als «Chefabzocker» bezeichnen. Ein indirekter Vergleich mit Hitler ging dem Bezirksgericht Bülach aber zu weit.

Fabian Boller

Zu einer Geldstrafe von rund 12 000 Franken hat das Bezirksgericht Bülach gestern den radikalen Tierschützer Erwin Kessler verurteilt. Dieser hat den

Novartis-Verwaltungsratspräsidenten Daniel Vasella auf seiner Internetseite indirekt mit Adolf Hitler verglichen – so die Beurteilung des Gerichts. Es verurteilte den vorbestraften Angeklagten wegen Verleumdung. Ungestraft bleibt Kessler aber dafür, dass er die Tierversuche der Pharmaindustrie als «Tierquälerei» und Vasella als «Chefabzocker» bezeichnet hatte. Das Gericht gewichtete bei diesen Anklagepunkten die Meinungsäusserungsfreiheit höher als den Schutz von Vasellas Ruf. «Tierschützer dürfen kritisieren», begründete der Vorsitzende das Urteil.

«Gehört psychiatrisch interniert»

Zum Prozess war es gekommen, weil Novartis und Daniel Vasella Strafanzei-

ge eingereicht hatten. Vasellas Anwältin forderte eine unbedingte Gefängnisstrafe von sechs Monaten sowie eine Veröffentlichung des Urteils auf Kosten des Angeklagten. Die Juristin blitzte bei den Richtern damit ab. So teilen sich Vasella und Kessler die Gerichtskosten von 5000 Franken.

Kessler kündigte an, er werde das Urteil ans Obergericht weiterziehen. Er nutzte den Prozess hauptsächlich dazu, um mittels Filmmaterial auf seine tierschützerischen Anliegen aufmerksam zu machen. Dabei griff er Vasella erneut vehement an. So bezeichnete er ihn unter anderem als «Geldsack», und meinte, Leute, die wie Vasella gestopfte Gänseleber «fressen» würden, gehörten psychiatrisch interniert.

«Nicht besser als ihre Nazi-Henker»

Der selbsternannte Tierschützer Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist Dauergast vor Gericht. Dabei geht es oft um mutmassliche Holocaust-Vergleiche. Laut «Wikipedia» liess er in den VgT-Nachrichten einst sinngemäss verlauten, die

Juden seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie weiterhin betäubungslos schächten würden. Das Bundesgericht verurteilte ihn 1997 letztinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt. Allerdings gelang es Kessler,

die Strafvollzugsbehörden so lange hinzuhalten, bis Ende 2006 die Vollstreckungsverjährung eintrat. So umging er das Absitzen der Strafe. Zuletzt wurde Kessler wegen Beleidigung eines Fribourger Politikers rechtskräftig verurteilt. (fab)



Erwin Kessler



Daniel Vasella

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Zürcher Unterländer

Neues Bülacher Tagblatt

Auflage

17'608

3'025